Fahrzeughersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
6114330661 N2	RC31-706 N2	ohne	66,1		1200	2400	07//15

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MB-NT-75; Radmutter: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 113 Nm für Typ : R51
120 Nm für Typ : D40; D401

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN NAVARA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D40 D401	L617 e9*2007/46*0018*..	106 - 140	235/70R16	51G	Lkw offener Kasten (Serie); Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 744; 76U; MAO
			245/70R16 107	5NK; 51J	
			245/75R16 111	51J	
			255/65R16 109		
			255/70R16 111		
			265/70R16	51G	
			265/70R16 112	11A; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **PATHFINDER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R51	e9*2001/116*0051*..	120 - 128	235/70R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U
			245/70R16 107	51J	
			255/65R16 109		
			255/70R16	51G	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

Herstellerempfehlung
Aftermarkt RDKS/TPMS

Radtyp	RC31 7,0x16
KBA / ECE	50631

Hersteller RDKS/TPMS	Ventilart	Montierbar
Aftermarkt Sensoren		
Alligator RS3 Sens It	Metall	**ja**
Continental / VDO Redi		**ja**
CUB Universal	Metall	**ja**
Huf Intelli Sens **G2,4** mit Ventil 590690 (43mm)	Metall	**ja**
Huf Intelli Sens **G2,4** mit Ventil 590691 (48mm)	Metall	**ja**
Huf Intelli Sens **G2,4** mit Ventil 590692 (49mm)	Metall	**ja**
Huf Intelli Sens **G2,4** mit Ventil 590694 (51mm)	Metall	**nein**
Huf Intelli Sens **G2,4** mit Ventil 590693 (56mm)	Metall	**ja**
Huf Intelli Sens **G3,4** mit Ventil 590690 (43mm)	Metall	**ja**
Huf Intelli Sens **G3,4** mit Ventil 590691 (48mm)	Metall	**ja**
Huf Intelli Sens **G3,4** mit Ventil 590692 (49mm)	Metall	**ja**
Huf Intelli Sens **G3,4** mit Ventil 590694 (51mm)	Metall	**nein**
Huf Intelli Sens **G3,4** mit Ventil 590693 (56mm)	Metall	**ja**
Orange Universal Clamp In	Metall	**ja**
Schrader EZ Snap In	Gummi	**ja**
Schrader EZ Clamp-In EZ 2000 vor KW 35/2014	Metall	**ja**
Schrader EZ Clamp-In EZ 2020 nach KW 35/2014	Metall	**ja**
Tech / Baolong 3901B.1	Metall	**ja**
Alcar T-Pro Clamp In	Metall	**ja**
mSens T-Pro Clamp-In	Metall	**ja**
OEM Sensoren		
Continental / VDO TG1A Clamp In	Metall	**ja**
Continental / VDO TG1B Clamp In	Metall	**ja**
Continental / VDO TG1Ba Clamp In	Metall	**ja**
Continental / VDO TG1C Clamp In	Metall	**ja**
Continental / VDO TG1D Snap-In	Gummi	**ja**
Pacific 1LA0D Nissan Clamp In	Metall	**ja**
Pacific 1LL0C Nissan Clamp In	Metall	**ja**
Pacific Toyota/Lexus Clamp In	Metall	**ja**
Schrader Gen Alpha Clamp In	Metall	**ja**
Schrader Gen Alpha WAL II Clamp In	Metall	**ja**
Schrader Gen Gamma A II Clamp In	Metall	**ja**
Schrader Gen 2/3 10 LP SG Clamp In	Metall	**ja**
Schrader Gen 2/3 20 LP CS Clamp In	Metall	**ja**
Schrader Gen 2/3 20 STD HSG 3.3 Clamp In	Metall	**ja**
Schrader Faraday 20 Grad (3070)	Metall	**ja**
Schrader Gen 4 Clamp In	Metall	**ja**
Schrader Gen 4 Snap In	Gummi	**ja**
Schrader High Speed 20Grad Snap In	Gummi	**ja**
Schrader High Speed 10Grad Snap In	Gummi	**ja**
Schrader Hybrid Alloy Snap In	Gummi	**ja**
Schrader Hybrid Steel Snap In	Gummi	**ja**
Schrader Farady 10Grad Snap In	Gummi	**ja**
Schrader Farady 20Grad Snap In	Gummi	**ja**
Schrader Rev 4.5 Alloy Snap In	Gummi	**ja**
Schrader Rev 4.5 Steel Snap In	Gummi	**ja**
TRW Gen 3 Clamp In	Metall	**ja**
TRW LCCI Clamp In	Metall	**ja**

*zulässige Höchstgeschwindigkeit lt. Hersteller 185km/h

Die angegebenen RDK Sensoren sind auf der oben genannten Felge freigegeben.
Für die Bereitstellung der Software sind die einzelnen Hersteller verantwortlich.